

## **ASSGVaf am 13.03.2019**

### **Mitteilung**

---

#### **Evaluations- und Vergleichsbericht zur elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge (eGK)**

Im Rahmen des Evaluations- und Erfahrungsberichtes zur Einführung einer elektrischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber hat der Rat die Verwaltung am 14.03.2018 beauftragt, einen aussagekräftigen Vergleich mit den der Rahmenvereinbarung beigetretenen Kommunen herzustellen und diesen den Gremien möglichst bis zur Ratssitzung am 04.07.2018 vorzulegen. Weiter wurde die Verwaltung beauftragt, jährlich über die konkrete Leistungs- und Kostenentwicklung durch den Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte zu berichten.

Mit den gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen wurde am 09.05.2018 vereinbart, dass die Verwaltung einen ersten Bericht in der Sache nach Abschluss des Haushaltsjahres 2018 - also voraussichtlich im ersten Quartal 2019 - vorlegt, um auf dieser Basis in eine jährliche Berichterstattung einzusteigen. Dabei wurden auch die Wünsche der Fraktionen zur Evaluation der eGK und die Fragestellungen zum interkommunalen Vergleich konkretisiert.

Der Evaluationsprozess entsprechend der vereinbarten Kriterien konnte durch die Verwaltung bisher nicht abgeschlossen werden. Auf eine in der letzten Berichtsvorlage in Aussicht gestellte wissenschaftliche vergleichende Evaluation hat die Fachhochschule Düsseldorf letztlich verzichtet.

Bedingt durch die im bisherigen Verfahren bereits dargestellten Abrechnungsmodalitäten der beteiligten Krankenkassen, den Umfang der auszuwertenden Daten und der Komplexität des Abrechnungssystems konnte bisher keine vollständige Auswertung nach den gewünschten Kriterien erfolgen. Auch liegen bisher nur von wenigen Kommunen die angeforderten Vergleichsdaten vor.

Die Verwaltung geht davon aus, den Evaluations- und Vergleichsbericht im zweiten Quartal 2019 vorlegen zu können.